

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

102 (7.5.1910) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und abgeholt M. 8.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jeberzeit entgegengenommen.

Zeitschriften
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „**Sterne und Blumen**“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „**Blätter für den Familiensitz**“.

Zeitschriften
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Feuilleton oder deren Raum 25 Pfg., Neufamen 60 Pfg. Sozialanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Redaktionsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Neufamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Der § 114 ein Ausnahmegesetz.

Die Bad. Landeszeitg. hat eine gewisse Angst bekommen, weil sie merkt, daß die Nationalliberalen unter ihrer Stellungnahme zum § 114 des Elementarunterrichtsgesetzes dem Zentrum einen Agitationsstoff geliefert haben. Daher schreibt sie in Nr. 205 einen Artikel „Zentrum und Elementarunterrichtsgesetz“, der ihr Ziel, die Unterstützung verschaffen soll. Es soll ihr aber nichts nützen.

Zunächst bringt sie ihre alte, lediglich auf die Erzeugung gewisser liberaler Herdeninstinkte berechnete Behauptung wieder vor, der Antrag des Zentrums auf Streichung des § 114 b. h. die Unterstellung kirchlicher Korporationen bezüglich der Schulen unter das allgemein geltende Recht, sei eine Durchbrechung des Prinzips der Simultanschule und eine Durchbrechung der Staatshoheit über die Schule. Diese Behauptung lesen wir in der „Bad. Landeszeitg.“ nun schon zu wiederholten Malen; der Beweis fehlt aber auch heute wieder und zwar deshalb, weil er nicht zu führen ist. Die „Bad. Landeszeitg.“ mit ihrem gesamten Großblondanbau wird sich vergebliche Mühe geben, zu beweisen, daß zur Schaffung eines im guten liberalen Sinne Schulgesetzes eine Ausnahme und Sonderbestimmung in bezug auf kirchliche Korporationen notwendig war, wo doch der § 110 des Elementarunterrichtsgesetzes folgendes bestimmt:

- 1. Der staatlichen Genehmigung bedürfen Lehranstalten, die von Privatpersonen oder von Verbänden, Vereinigungen und Gesellschaften des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts errichtet werden, wenn sie
- 2. die Ziele höherer Lehranstalten sowie öffentlicher Hochschulen verfolgen oder weiter ausführen,
- 3. die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zum Zweck haben,
- 4. die Ziele von Hochschulen irgend welcher Art verfolgen.

Die Genehmigung darf nicht verweigert werden, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
1. Die sittliche Zweckmäßigkeit des Unternehmens, des Lehrers und der Lehrmittel muß unbeanstandet sein.
2. Korrekte und Lehrer müssen sich über ihre Befähigung zur Unterrichtsverrichtung ausweisen und zwar, sofern das Unterrichtsamt dies begehrt, durch eine Bescheinigung, aus deren Inhalt eine geeignete oder geeignete anerkannte Berufsbildung besteht, durch Vorlage entsprechender staatlicher Zeugnisse.
3. Der Lehrplan darf nicht den guten Sitten zuwiderlaufendes oder den Staat gefährdendes enthalten. Sofern das Unterrichtsamt einen Antrag stellt, soll für unterrichtliche Besondere in der H. 2. Besondere Art, muß der Lehrplan so beschaffen sein, daß er die Ziele der öffentlichen Bildungsschule sichert.

4. Die Einrichtungen müssen derart sein, daß für die Gesundheit und die Sittlichkeit der Schüler keine Nachteile zu befürchten sind. Die Genehmigung zur Errichtung von Hochschulen und von Anstalten zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen kann überdies von dem vorherigen Nachweis des Bedürfnisses zur Errichtung solcher Anstalten, die Errichtung von Hochschulen fernerhin von dem Nachweis der finanziellen Eiderstellung ihres Bestandes abhängig gemacht werden.
Vor erteilter Genehmigung dürfen die Anstalten nicht errichtet werden.
§ 114 fragen jeden denkfähigen Menschen, ob man wirklich sagen kann, die Staatshoheit über die Schule sei durchbrochen, wenn die kirchlichen Korporationen wie alle anderen Korporationen und Privatpersonen bezüglich der Errichtung von Lehranstalten lediglich diesem § 110 unterstellt worden wären, zumal noch ausdrücklich § 111 die Rede ist:

„Alle nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten stehen unter Staatsaufsicht. Diese umschließt das Recht der Errichtung und der Vornahme von Maßnahmen.“

Die Einschränkung in diese beiden Paragraphen beweist, wie tendenziös und wahrheitswidrig die Behauptungen der „Bad. Landeszeitg.“ in dieser Hinsicht sind. Wegen dieser Paragraphen hatte und hat das Zentrum nicht das Geringste einzuwenden, weil sie sämtlich nicht staatlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der Staatshoheit unterstellen.
Ebenso wendet das Zentrum nicht das Geringste ein gegen die Simultanschule unseres gesamten öffentlichen Schulwesens, auf welcher das ganze Gesetz aufgebaut ist. An dem simultanen Charakter der badischen Schulen wird nicht das Geringste geändert, wenn § 114 fällt. Von einer Durchbrechung des Simultanzprinzips kann deshalb auch gar nicht die Rede sein.

Nach den vorgenannten Paragraphen hätte es der Staat aber auch jeberzeit in der Hand, einer nach nationalliberalen Ueberzeugungen staatsgefährdenden Konfuzierung etwaiger Privatschulen von kirchlicher Seite gegenüber der — man weiß nicht recht, ob welcher Vorsätze — so vielgeliebten Simultanschule einen Riegel vorzuführen. Uebrigens weiß man auch auf liberaler Seite, wie unliberal diese kulturkämpferische Kleinräumerei bezüglich der Schule ist. So schrieb z. B. die „Konst. Zeitung“ Nr. 331, 1. Blatt, vom 28. November 1908 folgendes:

„Wir denken nicht daran, auf die Aufhebung der Simultanschule und die Einrichtung von Konfessions-

schulen hinzuwirken; wir halten die Simultanschule unter den jetzt bestehenden Verhältnissen trotz ihrer Mängel für die zweckmäßigste Lösung der Schulfrage, aber wir halten sie nicht für ein absolutes Ideal. Wir sind der Meinung, daß die Schule erzieherisch wirken müsse; erziehen kann man nur vom Standpunkt einer bestimmten Weltanschauung aus, einen solchen aber soll der Lehrer der obligatorischen Simultanschule nicht annehmen, weil die Eltern der verschiedenen Weltanschauungen ihre Kinder zu ihm schicken müssen und er allen gerecht werden soll. Im Übrigen ist dabei der Rücksichtslosigkeit und das Pflegen nicht der Liberalen zu sein, eben weil er liberal ist, Achtung vor der Ueberzeugung anderer hat und seine Anschauung niemand über Willen aufzuzwingen strebt. Das sind Dinge, über die man doch in einem Blatt von bewährter liberaler Gesinnung sollte sprechen dürfen, ohne gleich geteilt zu werden.“

Daß ein Wort über die Mängel der Simultanschule nicht in einem Blatt zu finden sein dürfte, das für die Trennung von Staat und Kirche eintritt, können wir nicht verstehen. Eine wirklich liberal durchgeführte Trennung von Staat und Kirche muß unseres Erachtens der Konfessionschule den Weg freigeben. Von einem wirklich liberalen Standpunkt aus hat jede Konfession ein gerechtes Anrecht auf ungehinderte Entwicklung und auf ungehinderte, d. h. nicht durch staatlichen Zwang eingeschränkte, Einflussnahme auf ihre Angehörigen, also auch auf die schulmäßige Erziehung des Menschen von Jugend auf.“

Die „Konst. Zeitung“ verlangt also mehr Freiheit für die Charakterbildung in der Schule — wenigstens in der Zukunft, wenn Staat und Kirche einmal getrennt sein würden. Aus diesem Grund verlangt sie auch freie Schulen, konfessionelle Schulen und ist der Ansicht, daß der Staat letztere freigeben muß, wenn er wirklich liberal sein will. Was das Zentrum mit der Streichung des § 114 verlangt, ist viel viel weniger, als was die „Konst. Zeitung“ als Pflicht eines wirklich liberalen Staates begehrt. Aber um Fragen der Freiheit handelt es sich beide Male. Und da ist es doch recht bezeichnend: Die Nationalliberalen, besonders die Jungliberalen, arbeiten begehrt und unbedenkt auf Trennung von Staat und Kirche hin. Die Verweigerung der Staatsdotations an die Kirchen ist eines der Kennzeichen dieses Strebens. Für die „wohlwollende“ Gesinnung des Liberalismus gegenüber den Kirchen ist es nun charakteristisch, daß er jetzt schon zwar bereit ist, den Kirchen bisherige Hilfsmittel zu bereit ist, den Kirchen bisherige Freiheiten zu nehmen, nicht aber ihnen jene Freiheiten zu geben, welche alle anderen Korporationen und Privatpersonen haben. Da hat die „Konst. Zeitung“ sicherlich ihre Rechnung für die Durchführung der Trennung von Staat und Kirche ohne den nationalliberalen Willen gemacht. Der kennt in solchen Fragen keine Freiheit, so wenig übrigens, wie der Großblond überhaupt.

Nun schreibt die „Bad. Landeszeitg.“ weiter, der § 114 sei kein Ausnahmegesetz, er sei dies „auch nicht nach der bisherigen Meinung des jetzigen Zentrums, denn sonst hätte es doch die Verpflichtung gehabt, schon bei den früheren Revisionen des Elementarunterrichtsgesetzes mit aller Schärfe und den gleichen Konsequenzen für seine Befreiung einzutreten.“ Man sieht aus dieser Begründung, wie verlegen die „Bad. Landeszeitg.“ um Gründe ist. Es ist selbstverständlich nur eine Frage der Taktik und keine grundsätzliche, wann eine Partei eine umfrittene Frage zur parlamentarischen Diskussion stellt. Der Liberalismus hat in den Tagen seiner Macht in Baden gewisse freisinnige, kulturkämpferische Gesetze geschaffen, die nur allmählich wieder auf dem Wege der Gesetzgebung entfernt werden können. Ein Teil dieser freisinnigen Ausnahmegebühren ist der § 114 bzw. 116, den das Zentrum nummehr, wo die Sozialdemokratie den Liberalismus überholt hat, zur Diskussion brachte. Daß die Sozialdemokratie nun auf einmal ebenso „freisinnig“ in bezug auf Ausnahmegebühren denkt, wie der Liberalismus, das ist eine lehrreiche Erfahrung, die aber der Sozialdemokratie zugleich den Nimbus gefolgt hat, jene Partei zu sein, welche alle Ausnahmegebühren verabscheit.

Daß der § 114 eine geeignete Ausnahmebestimmung ist, geht doch klar daraus hervor, daß kirchliche Korporationen und Stiftungen unter einander, ausnahmsweises Recht gestellt werden, gegenüber den übrigen Korporationen. Der „Bad. Landeszeitg.“ geht es mit dem vom Liberalismus geschaffenen Ausnahmegebühren wie dem Wolf, der dem Bauer verbrach, von jetzt ab nur noch Fische zu fressen und dann sofort die Schweine des Bauers anseht, die gerade im lumpigen Wasser wässern. Der Wolf hatte ein Interesse daran, die Schweine für Fische zu erklären, gerade so wie die „Bad. Landeszeitg.“ ein Interesse daran hat, vom Liberalismus geliebte und geschaffene tatsächliche Ausnahmegebühren für keine Ausnahmegebühren zu erklären. Aber weder der Wolf noch die „Bad. Landeszeitg.“ hat recht. Das hat auch die „Frankf. Zeitung“ zugestanden, indem sie in Nr. 119, 1. Morgenblatt, vom 1. Mai 1910 zum Antrag des Zentrums schrieb:

„Das Zentrum stellte in der Schulkommission den Antrag auf Streichung dieses Paragraphen als einer Ausnahmebestimmung kulturkämpfer-

ischen Charakters und Staatsminister v. Dusch schen nicht geneigt, diesem Verlangen zu entsprechen. Mit der Streichung würden also Ordenskorporationen usw. Lehrgereit erhalten, was im Falle einer liberalen Regierung nicht unbedingt für die zeitige Freiheit der Schule erzieherisch kann. Andererseits ist aber kaum zu bezweifeln, daß der Paragraf das Gepräge eines Ausnahmegebühren trägt.“

Hier hat die „Bad. Landeszeitg.“ die Bestätigung dafür, daß § 114 eine Ausnahmebestimmung enthält und zwar vonseiten eines Großblondblattes.

Deutscher Reichstag.

(80. Sitzung.)
Berlin, 6. Mai 1910.
Beginn der Sitzung 2 Uhr
Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend kleinerer Aktien in den Konjunkturalgerichtsbezirken und im Schutzgebiet Kia-Tschou. Die Kommission hat einen Artikel 2a hinzugefügt, daß die Zulassung der auf weniger als 1000 M. nominal lautenden Aktien zum Börsenhandel nur mit Genehmigung des Bundesrats gestattet sein soll. Ein Antrag Raden (Zentrum) will diesem Artikel 2a noch als neuen Zusatz hinzufügen, daß die Zulassung nur mit der Maßgabe erfolgen darf, daß der Börsenhandel mit solchen Aktien in einem Mindestbetrag stattfindet, der den Vorschriften des § 180 des G. B. entspricht.

Ein Antrag Arendt (Sp.) will dagegen den Artikel 2a dahin fassen, daß die Zulassung der auf weniger als 1000 Mark lautenden Aktien zum Börsenhandel im Reichsgebiet nicht gestattet sein soll.
Abg. Dörner (Sp.): Aus den Anträgen Arendt und Raden spricht immer noch das Grauen vor der Börse. Man glaubt, durch Zulassung solcher Aktien an die Börse die Spekulation zu fördern. Wir werden die Kommissionsbeschlüsse unangetastet annehmen, eventuell aber den Antrag Raden als das kleinere Übel dem Antrag Arendt vorziehen.
Abg. von Richthofen (Konf.) erklärt, daß ein Teil seiner Freunde für ein anderes gegen das Gesetz stimmen werde aus Bedenken gegen die Zulassung kleinerer Aktien überhaupt.

Abg. Eichhorn (Soz.) erklärt sich namens seiner Partei gegen die Vorlage im Interesse des Schutzes der kleinen Kapitalisten.
Abg. Arendt (Sp.), seinen Antrag empfehlend, wünscht ebenfalls die Freife, welche an der Spekulation sich beteiligen, möglichst eingeschränkt zu sehen. Die Kommissionsbeschlüsse lehne er unbedingt ab.
Staatssekretär von Schön: Ich habe schon erklärt und kann nur wiederholen, daß es den Regierungen fern liegt, die beherrschten Grundzüge unseres Aktienrechtes in diesem Punkte allgemein zu durchbrechen.
Abg. Schmidt (Sp.): Ich bin in der unangenehmen Lage, meinem Fraktionsgenossen Arendt widersprechen zu müssen.
Abg. Sedwitzer (Sp.): So groß ist der Notstand doch wohl nicht, daß wir deshalb die beherrschten Grundzüge unseres Aktienrechtes antastet müssen.
Abg. Raden (Ztr.) befragt den Antrag Arendt.
Abg. Semler (natl.) tritt für die Vorlage in der Kommissionsfassung ein.
Abg. Petrich (Konf.) vertritt den ablehnenden Standpunkt eines Teiles der Konserverativen.
Abg. Werner (Sp.) spricht sich gegen die Vorlage aus.

Nach weiterer kurzer Debatte wird über den § 1 abgestimmt. Die Abstimmung bleibt zunächst zweifelsfrei. Der Hammelpung ergibt Ablehnung des § 1 mit 131 gegen 114 Stimmen. Auch die übrigen Paragraphen werden abgelehnt, ebenso Einleitung und Ueberleitung des Gesetzes. Dieses ist also definitiv abgelehnt. Die Mehrheit bestand aus der Reichspartei, dem Sozialdemokraten, dem kleineren Teile der Konserverativen und der Reichspartei, sowie einem Teile des Zentrums.

Es folgt die zweite Beratung des Konsulatsgebührengesetzes. Die Kommission beantragt unüberänderte Annahme.
Abg. von Strombed (Ztr.) befragt einen Antrag, die Vorschriften in deutscher Sprache anzufertigen. Auch Abg. Behrens (w. Bg.) beantragt eine Zusatzbestimmung.
Abg. Everling (Hosp. d. Natl.) bemängelt es, daß die Beglaubigung kaufmännischer Rechnungen über Vergleichung der Ziffern nicht gebührenfrei erfolgen sollen. Er beantragt dies hiermit.
Unterstaatssekretär Kühn vom Reichsschatzamt entgegnet, eine Gebührenerhebung sei in diesem Falle besonders berechtigt, weil gerade bei solchen Beglaubigungen dem Staate besondere Kosten erwachsen.
Ein Kommissar bemerkt noch zu dem Antrag Behrens, sein Grundgedanke sei eigentlich in dem Tarif erfüllt, seinem Wortlaut nach gebe er aber zu weit, indem unter ihn auch Ingenieure, vielleicht sogar Fabrikarbeiter fallen könnten.

Sowohl der Antrag Behrens als auch der Antrag Everling werden abgelehnt und in dieser Veränderung in zweiter Lesung das Konsulatsgebührengesetz.
Das Ausschussgesetz zur revidierten Berner Ueber-einkunft betreffend den Schutz von Werken der Literatur und Kunst wird in dritter Lesung en bloc angenommen. Zur dritten Lesung des Gesetzes betreffend die Entlastung des Reichsgerichtes erklärt
Abg. Heine (Soz.) die Ablehnung des Gesetzes von seiner Partei.
Abg. Saida (Pol.) gibt die gleiche Erklärung ab und beantragt außerdem, über den Antrag Schmidt-Warburg

Betreffend die Revision in Armenischen namentliche Abstimmung.
Diese ergibt Ablehnung des Antrages mit 125 gegen 116 Stimmen. Ueber die Gebührenerhebung bei den Reichsgerichten wird ebenfalls namentlich abgestimmt und dieselbe mit 122 gegen 121 bei 5 Enthaltungen aufrecht erhalten. Ebenfalls namentlich abgestimmt wird über die Gebührenerhebung für die Rechtsanwälte, die mit 134 gegen 113 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen wird. Darauf wird auch das ganze Gesetz angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes eines Kolonialbeamtengesetzes.
Abg. Dröschner (Konf.) legt als Referent dar, daß die Kommission in einigen wesentlichen Punkten von der Vorlage abgewichen sei.

Staatssekretär Debrück erhebt gegen die Zulassung des Wiederernehmensverfahrens nur in dem vorliegenden Gesetz grundsätzliche Bedenken. Der Reichstanzler sei aber der Meinung, daß eine Vorlage zu einem Wiederernehmensverfahren zu billigen sei und er glaube, eine solche dem Hause baldmöglichst vorlegen zu können, ob noch in dieser Session, sei fraglich.
Hierauf geht eine von allen Parteien beantragte Resolution ein, die die Erwartung ausdrückt, daß diese Vorlage noch in der gegenwärtigen Session dem Hause vorgelegt werden wird. Ohne erhebliche Debatte wird das Gesetz sodann in der Kommissionsfassung angenommen, nur unter Streichung der Bestimmungen über das Wiederernehmensverfahren. Ueber die Resolution wird erst in dritter Lesung abgestimmt. Endlich wird noch in zweiter Lesung die Vorlage über die Diätenerhöhung an die Mitglieder der im Sommer tagenden Kommissionen erledigt.
Montag 2 Uhr: Petitionen, vorher dritte Lesung der heute in zweiter Lesung erledigten drei Gesetzesentwürfe. Schluß 7 1/2 Uhr.

Deutschland.

Die Gründung einer neuen Polenpartei ver-wirklicht sich. Ein Gründungsaufruf, unterzeichnet von 70 angesehenen, der gemäß konservativen Richtung angehörenden Polen, ist bereits im Umlauf. Danach will die neue Partei, die „Polnische Nationalpartei“, bezieht, folgendes: „Anfänger der polnischen Gemeinschaft über nationale, politische und allgemeine Fragen auf polnisch-katholischer Grundlage, Vorbereitung einer einheitlichen Aktion der gesamten polnischen Gemeinschaft in öffentlichen Angelegenheiten, soweit dies das polnische nationale Interesse erfordert, bedingungslose Unterstützung legaler Wahlbehörden, welche sich die polnische Gemeinschaft selbst gegeben hat.“

„Doppelte Moral.“ Der Staatssekretär Dernburg hat sich in seiner letzten Rede zu dem Antrag Erzbergers auf den Standpunkt der Moral gestellt. Das ist sehr schön! Manche Politiker behaupten, es sei nicht immer sehr praktisch, aber wenn eine Regierung einmal ihre politischen Handlungen nach moralischen Grundsätzen einrichtet, dann muß sie auch konsequent sein. Wir haben es aber, gerade was Vergewaltigungen im westlichen Afrika anbetrifft, mit einer doppelten Moral zu tun. Die eine ist die, die gegenüber der Kolonialgesellschaft von Südwest geübt worden ist, die andere die, welche man dem Marokko-Windensphindat gegenüber einnimmt. Der Abg. Erzberger ist einer von denjenigen Abgeordneten gewesen, die mit warmer Ueberzeugung und mit großer Energie für die Rechte der Gebirger Mannesmann in Marokko eingetreten sind, die auf umfangreicher Mutungstätigkeit beruhen, und deren Prioritätsrechte von zwei Sultanen zu wiederholten Malen bestätigt worden sind. An diesen Umständen hat man nun vonseiten der Deutschen Regierung mit einem großen Aufwand von Scharfsinn verjudt, formelle Unzulänglichkeiten zu erkennen und hat sich hierzu noch einen arabischen „Sachverständigen“ bestellt, der denn auch erklärt hat, das Arabische sei so schlecht, daß es unmöglich vom Sultan gebilligt sein könnte. Nun hat sich inzwischen durch die Gutachten wirklicher Sachverständiger herausgestellt, daß jener Sachverständige seine Sache nicht verstanden hat und daß sich das Dokument in vollster Ordnung befindet; immerhin aber hatte die Regierung in der Kommission mit dieser Darstellung doch einen großen Teil der Kommissionsmitglieder bedenklich gemacht und entworfen, die willens waren, eine sehr energische Stellung einzunehmen. Jedenfalls hat die Regierung sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß sie mit der äußersten Ehrlichkeit afrikanische Windendokumente auf ihre formelle Korrektheit zu prüfen gewillt ist. Der Abg. Erzberger hat sich nunmehr bei der Nachprüfung der Windendokumente der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika auf diesen Standpunkt gestellt, nur mit viel größerem Recht, denn während es sich bei den Konzessionsurkunden der Brüder Mannesmann um Verleihungssakke des von allen Mächten als Souverän anerkannten Sultans mit Beidrud des Sultansiegels handelt, basiert die Kolonialgesellschaft von Deutsch-Südwestafrika ihre Aminenrechte auf den Brief eines Dorfältesten Hottentotten, der das wenige Zeilen umfassende Schriftstück mit seinen drei Kreuzen unterzeichnet hat. Man vergleiche nun die Art, mit der auf der einen Seite verjudt worden ist, formelle Unzulänglich-

feien bei den Mannesmannschen Verleibungsdokumenten heranzuziehen und mit welcher Emphase der Staatssekretär Dernburg für dieses Hottentottendokument die Moral, den Grundgedanken von Treu und Glauben und die Ethik ins Feld führt. Mit großem Pathos wies der Staatssekretär Dernburg darauf hin, daß das Abkommen der Kolonialgesellschaft unterzeichnet sei von den ehrwürdigen Namen Kaiser Wilhelm I. und des Fürsten Bismarck und verlangte aus moralischen und ethischen Gründen, daß man sich enthalten solle, an der Anerkennungsbeteiligung dieser beiden für die Nachwelt vorbildlichen Männer Kritik zu üben. Sehr schön! Aber das sind Worte! Wie steht es mit der Handlung? Wenn die Regierung sich auf den Standpunkt dieser beiden Männer stellen will, die jenen Hottentottendokument zur Grundlage des Schutzes des deutschen Reiches machten und den Mut hatten, aufgrund jener Verträge des Kaufmanns Lüderitz das deutsche Reich gegenüber allen früheren Kolonialmächten in Konkurrenz zu bringen, dann ist es doch mit solchen Grundgedanken nicht vereinbar, daß man jetzt in gleicher Furcht nicht den Mut hat, für die ganz unzweifelhaft vorliegenden Prioritätsrechte der Brüder Mannesmann in Marokko einzutreten.

50 Millionen Mark Lantien in einem Jahre! — ruft der „Vorwärts“ aus. Die Einnahmen der Aufsichtsräte in den Aktiengesellschaften, stammbilanzgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung entziehen sich meist der öffentlichen Kontrolle. Gerade die großen und größten Banken und Industrieunternehmen haben es sich angewöhnt, über Lantien keine Mitteilungen zu machen. Wie ihnen verschwinden die Summen meistens unter Geschäftsziffern oder anderen Abrechnungskonten. Einen Anhalt für die in Deutschland alljährlich gezahlten Aufsichtsratsentnahmen gibt das Resultat der Aufsichtsratsentnahmensteuer, die am 7. Januar 1906 Gesetz geworden ist. Versteuert werden aber nur Lantien von Gesellschaften, bei denen die Gesamtsumme mehr als 5000 Mark ausmacht. Außerdem bestehen noch Kantaten, welche die Steuerpflicht einschränken. Die Steuer selbst beträgt 8 Prozent des Lantienbetrags. Die Einnahmen aus der Lantiensteuer betragen in den Steuerjahren:

1907/08	4,21 Mill. M.
1908/09	3,28 „ „
1909/10	4,71 „ „

Diese Erträge entsprechen einem Lantienbetrage von rund 52 1/2 Millionen Mark im Jahre 1907/08, 41 Millionen Mark im nächsten und 59 1/2 Millionen Mark im letzten Steuerjahre. Also fast 60 Millionen Mark wurden in einem Jahre versteuert. Der wirkliche Lantienbetrag ist natürlich bedeutend höher. Neben den Lantien kommen noch dazu an die Direktoren, Profuristen usw. noch enorme Summen als Gratifikation usw. zur Verteilung. Besonders interessant ist, daß die Lantienentnahme für 1909/10 die des Vorjahres schon bedeutend übertrifft. Gegen diese Steuer aber stimmten die Freisinnigen im Jahre 1906.

Der Proporz im bayerischen Landtag. Der Proporzantrag der Liberalen wurde gestern im Landtag vom Abg. Dr. Goldschmidt begründet. Der Zentrumsabgeordnete Hr. v. Waisen führte in sehr sachlicher Weise die staatspolitischen Gründe gegen den Antrag ins Treffen. Sozialdemokrat Segis stimmte dem liberalen Antrag zu und bot den Liberalen das Bündnis für die nächsten Wahlen an. Wandler sprach dagegen, teilte aber mit, daß ein Teil der Bündler für den Antrag stimmen werde. Minister von Bretsch erklärte kurz, daß die Stetigkeit des Verfassungslebens ein Eingehen auf den Antrag nicht zulasse. Die Regierung lehnt eine Abänderung des derzeitigen Wahlgesetzes ab. Der liberale Abgeordnete Dr. Müller-Sof hielt das Schlusswort für die Liberalen und verließ sich auf Waisens Rede, bei welcher Dr. Müller ersichtlich gar nicht recht zugehört hatte. Es war klar, daß die Regierung sich auf das geplante Experiment nicht einlassen werde, nachdem erst vor fünf Jahren eine Wahlreform durchgeführt worden war. Die Liberalen beabsichtigen auch tatsächlich nur eine Demonstration. Im übrigen gehen auch im Zentrum die Ansichten in dieser Frage auseinander, je nachdem man sich mehr auf den grundsätzlichen oder auf den Standpunkt dessen stellt, was zeitgemäß und erreichbar ist.

Bei der Abstimmung wurde der Proporzantrag mit 70 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Liberalen und Sozialdemokraten, ein Bauernbündler und vom Zentrum Dr. Schädel. **Das Hausrecht im preussischen Abgeordnetenhaus** ist gewahrt. Das preussische Abgeordnetenhaus beriet gestern über den Antrag der Kommission auf Berichtigung der Ordnungsbestimmungen der

Geschäftsordnung. Es sollte darnach ein Abgeordneter wegen gröblicher Verletzung der Ordnung für mehrere Sitzungen ausgeschlossen und eventuell gewaltsam entfernt werden dürfen. Die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung hat sich verschiedentlich herausgestellt, als die sozialdemokratischen Redner die Kommission stellte, wurde schließlich mit der vom Abg. Kooren beantragten hauptsächlichsten Änderung angenommen, daß die Ausschließung nur auf die Dauer einer Sitzung verfügt werden dürfe. Dafür stimmten 218 (Konserbative, Freikonserbative, Zentrum und einige Nationalliberale), dagegen 74 (der Rest der Nationalliberale, die Fortschrittler und Sozialdemokraten). Nehmliche Bestimmungen gibt es auch in anderen außerdeutschen Parlamenten. Allerdings hat erst das Reichstagesparlament die Abgeordneten es notwendig gemacht, auch in Preußen an einen solchen Hausrechtsparagrafen zu denken.

Ausland.

Italien.

Don Murris Niedergang. In der Kammer sprach der im Kirchenbann stehende Don Murri die Hoffnung aus, das Kabinett Zugatt werde in kirchlich-politischer Hinsicht — die Balfone Frankreichs wandeln! Er hat sich damit selber gekennzeichnet.

Frankreich.

Funkenleuchtungsstationen. Der Gouverneur von französisch Westafrika, Ponty, beschloß, in den wichtigsten Hafenorten dieser Kolonie funkenleuchtungsstationen zu errichten, durch die die telegraphische Verbindung mit Frankreich ermöglicht werden soll. Ferner ist auch die Errichtung von funkenleuchtungsstationen im Inneren der Kolonie, insbesondere in Timbuktu, geplant, um eine Verbindung mit Oran und Wiseria herzustellen.

Belgien.

König und Kongo. Anlässlich der Kolonialausstellung betonte König Albert, der Kongostaat müsse aufgrund christlicher Grundsätze verwaltet werden. Was für die Kolonie gilt, gilt natürlich noch in erhöhtem Maße für Belgien selber, für das Mutterland. Das löst weder „liberal“ noch sozialistisch.

Amerika.

Kohnbewegung. Das Schiedsgericht hat dem Fahrpersonal der „New-York Central Eisenbahngesellschaft“ eine Lohnserhöhung zugesagt. Dabizur ist der Ausstand beendet.

Baden.

Karlsruhe, 7. Mai 1910.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, der zumgeleiteten Hauptlehrerin Josephine Maier in Freiburg das Verdienstkreuz vom Ähringer Orden zu verleihen. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat den Gerichtsschreiber Ferdinand Bau in Engen zum Amtsgericht Schwyzingen und den Aktuar Ernst Wehner zum Landgericht Freiburg zum Amtsgericht Engen verlieh.

Karlsruhe, 6. Mai. Abgesehen von einer Anzahl Eingeliegungen sind laut „Heidelb. Tagebl.“ den Landständen nicht weniger wie 46 Beamtenpetitionen seitens der Organisationen vorgelegt worden, davon entfallen allein auf die Eisenbahnbekannteten und Bediensteten 26.

Etwas vom „Großherzoglich badischen Volksfreund“!

Vor nicht zu ferner Zeit gab der badische Minister des Innern, Freiherr von Bodman, in seiner Privatwohnung ein Diner. Zu demselben waren außer einer Reihe von durch Rang und Würden hervorragenden Personen, Mitglieder der beiden Kammern eingeladen, man bemerkte Mitglieder sämtlicher Parteien von Demokraten bis zum Konserbativen, nur keinen Angehörigen der sozialdemokratischen Partei! Ueber das Nichtvertreten der Sozialdemokraten hat sich niemand weiter geäußert, eben weil Einladungen zu solchen Dinern nur an diejenigen Herren ergehen, die persönlich ihre Karten abgegeben haben. Andererseits die Großherzoglich badische Sozialdemokratie! Als man in Kreisen der Genossen von diesem Diner Kenntnis erhielt, erhob sich dort ein Sturm der Entrüstung und es soll soweit gekommen sein, daß der Großherzog, dessen Oberhaupt ja bekanntlich der Genosse Frank ist, ins Wanken geriet und nicht unbedenkliche Äußerungen machte, was helfen mag! Die Regierungsmaschine

60jähriges Priesterjubiläum; am 21. Juni werden es 60 Jahre, daß er als Priester Anstellung fand. Prälat Dr. v. Daller hat als Alumnus eine Preisfrage gelöst und promoviert 1861 als Doktor der Theologie. Im Jahre 1862 wurde er Religionsprofessor am Gymnasium zu Freiburg und im September 1864 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyzeum zu Freiburg. Seit 1888 ist Prälat Dr. v. Daller Rektor des dortigen Lyzeums, seit 1899 päpstlicher Hausprälat. Im Jahre 1898 wurde „Papa Daller“ erzbischöflicher geistlicher Rat. Die Krone hat Dr. v. Dallers Wirken anerkannt durch Verleihung des Ordens vom heil. Michael 4. und 3. Klasse und des Kronenordens, mit dessen Verleihung der persönliche Adel verbunden ist. Dr. von Daller ist einer der ältesten Abgeordneten, ununterbrochen ist er seit 1868 im gleichen Wahlbezirk gewählt und überall wegen seiner volkstümlichen, geraden Art beliebt.

Kleines Feuilleton.

Der achtzehnte Mai im Akerlied. Man schreibt der „Frank. Ztg.“ aus London (Wfal): Der Wirkweise vielfach angekündigte Untergang der Welt am 18. Mai, an dem bekanntlich die Erde durch den Schmelz des Halleyschen Kometen tritt, scheint wie alle bedeutungsvollen Ereignisse bereits seinen Abwehrhall in der Seele unserer Kleinen gefunden zu haben. Wie begnadete vor einigen Tagen auf der Straße eine Anzahl ausgelassener Schulkinder, die nach einer offenbar selbsterfundener Melodie frisch drauf los sangen:

Wir brauchen nur zu lernen,
Wir leben nicht mehr lang;
Im achtzehnten Mai
Ist der Weltuntergang!
Im neunzehnten Mai
Ist alles vorbei!

hing an zu arbeiten, so prompt wie eine gute Feuerwehre und nicht zu retten und zu löschen. Da die Großherzoglich badische Sozialdemokratie sehr viel auf sich hält — in manchen Dingen recht vernünftig ist — und weiß wie teuer sie ihre Haut verkaufen kann, so mußte natürlich Genugtuung geleistet werden! Und die Genugtuung kam: die Regierung zögerte nicht, die notwendige Genugtuung zu geben und das Resultat ist: die Einladung zu einem Glas Bier, welche Minister Freiherr von Bodman an sämtliche Abgeordneten der beiden Kammern — also auch an die Sozialdemokraten der Zweiten Kammer — ergehen ließ! — Ob ein solches Glas Bier im jetzigen Momente als ein geeignetes Sühnopfer zu betrachten ist, kann zweifelhaft sein, nachdem von Sozialdemokraten dieses edle Nationalgetränk in Bonn und Aht (Bierhoff) erklärt worden! — Man wird gespannt sein dürfen, ob die Sozialdemokraten, da man ihnen so deutlich gezeigt, daß man sie bei der Tafel nicht zu haben wünscht, in corpore erscheinen und das dargebotene Glas Bier ergreifen und unter Abingung des Liedes: „Wir sitzen so fröhlich beisammen“ den angebotenen Scherz und die Begegnungsgedanken vergessen, oder ob sie stolz großdenklich ihren Durst bezingen und so die rettende Absicht der Regierung ihren Zweck nicht erreicht und die drohende Wetterwolke einer Lösung des Großbodes auch fernerhin über den Häuptern der Regierung schwebt! — Da bis jetzt derartige Einladungen zu einem parlamentarischen Glase Bier seitens des Ministers des Innern nicht ergangen sind, da ihm ja auch eine Repräsentationspflicht nicht obliegt, so haben sich manche Herren, die die Einladung des Herrn Ministers erhalten, etwas gemüßert. Noch mehr werden sich aber die betreffenden und auch ferner stehende Kreise darüber wundern, wenn sie hier die Lösung des Rätsels erfahren! Man wird also in Zukunft nicht mit Unrecht von einem „Großherzoglich badischen Großbode“ sprechen und schreiben dürfen!

Proporz und Parteistärke.

Der „Volksfreund“ bringt eine Berechnung der Stärke der einzelnen Fraktionen des bayerischen und badischen Landtages aufgrund der besten Wahlziffern für den Fall, daß der Proporz eingeführt würde. Dabei wird ausgerechnet, daß das Zentrum in Bayern 26, das Zentrum in Baden aber 4 Sitze zu viel habe, die Liberalen in Bayern 15 Sitze zu wenig, in Baden 1 zu viel, die Sozialdemokraten in Bayern 9 zu wenig, in Baden 2 zu wenig zu sein.

Auf diese Rechnung ist nicht viel zu geben; denn was für das gegenwärtige Wahlsystem mit seinen vorherigen Abmachungen stimmt, das trifft für den Proporz abolut nicht zu. Um nur eines zu erwähnen: Wird der Proporz eingeführt, dann muß überall, auch da, wo eine Partei beim bisherigen Wahlsystem abolut sicheren Besitzstand hatte, auf möglichst große Wahlbeteiligung gedrungen werden. Bekanntlich ist beim bestehenden Wahlsystem die Wahlbeteiligung da am geringsten, wo der Besitzstand einer Partei von vornherein sicher ist. Das würde unter dem Proporz sofort anders; denn dort wäre die Notwendigkeit vorhanden, jede Stimme an die Urne zu bringen. Außerdem werden beim Proporz die Parteistimmen im ganzen Land geglättet und mit eingerechnet, während beim jetzigen System die Stimmen einer Partei nur da gezählt werden, wo ein Kandidat der betreffenden Partei aufgestellt ist. So hatte z. B. das Zentrum 1909 nur in 53 Bezirken eigene Kandidaten aufgestellt, die Sozialdemokratie aber in allen 73, die Nationalliberalen in 63, Konserbative und Bund der Landwirte in 18. Das Zentrum hätte ohne Zweifel noch viele Tausende von Stimmen auf sich vereinigt, wenn es überall eigene Kandidaten aufgestellt hätte wie die Sozialdemokratie, um nur eines zu nennen, so wären aus Karlsruhe allein etwa 3000 Stimmen dem Zentrum mehr zugefallen, wenn es nicht auf eigene Kandidaturen verzichtet hätte. Außerdem steden bekanntlich in den Stimmen der Konserbativen und Landwirtebündler eine beträchtliche Anzahl von Zentrumstimmen.

Die Berechnung im „Volksfreund“ hat also keine aktuelle Bedeutung und kann abolut nicht als Maßstab dienen für eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Der „Volksfreund“ macht aber zudem auch noch Fehler zugunsten der Sozialdemokratie, indem er der Sozialdemokratie mit 86 078 Stimmen ebenso 22 Abgeordnete zuteilt wie dem Zentrum mit 91 176. Wenn er richtig gerechnet hätte, dann kämen der Sozialdemokratie höchstens 21 zu. Von 304 671 abgegebenen Stimmen fällt auf 4172 Stimmen ein Abgeordneter. Darnach kann es jeder selbst ausrechnen, wie sich der „Volksfreund“ zugunsten der Sozialdemokratie gefogen hat.

Der Wasserkrieg zwischen Baden und Württemberg.

Einen interessanten Verlauf nahm die Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 3. Mai, in der die Anträge betreffend die Donauverfälschung zur Beratung standen. Die Anfrage Storz und Genossen (Volksf.) ging dahin, was die Regierung zu tun gedenke, nachdem die badische Regierung den württembergischen Vorschlag abgelehnt habe, daß 1000 Sekundentliter an der Verleibungsstelle bei Immeningen vorbeigeleitet werden sollen. Die Besprechung der noch unerledigten Anfrage von Riene und Genossen (Zentrum) vom 25. Juni 1908, die Auskunft darüber verlangt, wie die Regierung die bedrohten Interessen der Donauanwohner und -besitzer, sowohl im Oberamt Zuffingen als auch auf der oberwäldischen Donaustraße von Scheer bis Illm zu schützen gedenke, wurde zugleich damit verbunden.

Zur Begründung seiner Anfrage führte Storz (Sp.) aus, die badische Regierung stelle sich auf den Standpunkt, daß es sich bei der Verleibung der Donau um einen Naturvorgang handle, der der weiteren Entwicklung überlassen werden müsse; die württembergische Regierung stehede dagegen auf dem Standpunkt, daß der fortschreitenden Verminderung des Wasserlaufes begegnet werden müsse. Da sich Baden gegenüber den württembergischen Vorschlägen abnehmend verhalte und infolge des engberzigen Partikularismus eine Einigung wohl nicht zu

stande komme, werde sich ohne Anrufung des Bundesrats eine befriedigende Lösung nicht finden lassen. Abgeordneter Dr. von Riene (Zentrum) weist darauf hin, daß die Verhandlungen mit Baden in dieser Angelegenheit sich nun durch etwa 35 Jahre hingezogen, ohne daß sie zu einem Ergebnis geführt hätten. Nach dem neuerdings abgelehnten Standpunkt Badens, solle sich Württemberg nicht mehr länger zuwarren, sondern energig vorgehen. Die Regierung sollte die Waffe, die geeignet sei, auf Baden eine Prellung auszuüben (d. h. die Verleibungsstellen bei Freiburg zusammenzurufen), benutzen und nicht bloß von ihr sprechen. Eine andere Möglichkeit sei die Anrufung einer elektrischen Kraftstation unter Benützung des abfließenden Wassers, wie dies im Kraft und in Märdern mit Erfolg geschehe. Wenn nicht anderes übrig bleibe, müsse man sich an den Bundesrat wenden, welcher Gebante nun schon seit 7 Jahren erwoogen werde.

In Verantwortung der Anfrage führte hierauf Dr. von Wähler u. a. aus:

Wit den beiden Vorrednern bedauere auch ich die absehbare Haltung der badischen Regierung, die seine Zustimmung zu lassen scheint, daß der leidige Zustand, daß das Donaubett bei Zuffingen ganze Sommermonate über trocken liegen bleiben muß, endlich beseitigt wird. Wäre gebend für uns ist die Antwort, welche die badische Regierung auf unsere im Juni vorigen Jahres an sie gerichtete Anfrage gegeben hat und welche am 1. April eingelaufen ist. Diese Antwort bricht nicht jede Brücke für eine Verständigung ab; sie spricht sich vielmehr dahin aus, daß die badische Regierung eine endgültige Erklärung erst abgeben könne, wenn die genaue geologische Unternehmung des Verleibungsgebietes zwischen Donau und Aht beendet sein werde, was in einigen Monaten der Fall sein könne. In der badischen Antwort wird u. a. gesagt, daß das bei Freiburg verleiberte Donauwasser von jeder Seite den Nachbarn bedroht werden sei, daß den letzteren somit durch Verleibung ein Anrecht heraus gewonnen sei, das ihnen nicht entzogen werden könne. Weshalb das Unternehmungsbüro nicht bemerkt, daß die Annehmung von 1000 Sekundentlitern jedenfalls zu weit ginge, denn die Donau führe während der trockenen Jahreszeiten oberhalb Immeningen häufig nicht einmal dieses Wasserquantum. Sodann wird in der badischen Antwort auch noch gesagt, daß wenn Württemberg auf seinem Vorschlag beharren wolle, dafür nicht das Bad. Ministerium des Innern zuständig wäre, sondern das Groß. Bezirksamt Engen, an welches die Konzeptionsangelegenheiten wären. (Gehterkeit.) Endlich wird in der badischen Antwort bemerkt, daß den Interessen der Stadt Zuffingen auch dadurch Rechnung getragen werden könnte, daß man die Eta unter Ablösung der Wasserrechte weiter oberhalb Zuffingen in die Donau einleite. Dies ist der wesentliche Inhalt der Antwort, die, wie bereits bemerkt, am 1. April eingelaufen ist. (Gehterkeit.) Unersucht ist bis heute bis jetzt noch nicht erwidert worden. Weshalb möchte ich aber nun so viel sagen, daß wir uns auf die Einreichung eines Konzeptionsentwurfes bei dem Bezirksamt Engen nicht wohl einlassen können. (Gehterkeit und Sehr richtig!) Vom sachlichen Standpunkt aus ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß auf beiden Seiten ein Ausräumen der Donau bei Immeningen durch eine Reihe von Jahren unterlassen worden ist (Scher, hört!), und daß durch das hierdurch behingte Abfließen der Eta und der Götische Kohlenfäure in erheblich stärkerem Maße erzeugt wurde, was naturgemäß eine Verschleimung des Ausflussesprozesses bewirkt. Wir werden nach dem badischen Vorschlag, daß wir unterhalb gerade oberhalb Scheer verleiben wollen, was natürlich Immeningen entnommen haben, so würden dadurch die Immeningenverleibungen Wassererleibungen von Scheer an abwärts verleiben. (Sehr richtig!) Die verleibenden anderen Projekte, die vorgelegt wurden, um der Salinität abzuhelfen, haben sich als gangbare Wege nicht erwiesen; so das Projekt der Salzperlen und Sauerwasser, die übrigens vollständig auf badischem Gebiet angelegt werden müßten, was uns besonders mißlich wäre; ferner aber auch das neuerdings so warm empfohlene Projekt einer elektrischen Kraftanlage. Bei dem letzteren müßte ein Stellen durch das zerstückte Gebirge zwischen Donau und Aht getrieben werden und die Kosten, die zu annähernd 6 Millionen Mark ohne Herleitung veranschlagt sind, würden so hoch kommen, daß eine Rentabilität nicht in Aussicht zu nehmen wäre und sich trotz aller Unternehmungen wohl kaum ein Unternehmer dafür finden würde. Den Abfließen in Zuffingen kann durch eine rationale Kanalierung und Einleitung der Wässer unterhalb der Stadt wenigstens zum Teil begegnet werden, und wenn wir unersucht von Baden ein weitgehendes Entgegenkommen verlangen, so werden auch wir alles tun müssen, was in den Grenzen der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit liegt.

Dazu gehört in erster Linie die Kanalierung von Zuffingen. Von einer Umleitung der Eta kann ich mir eine nennenswerte Verbesserung nicht versprechen, ebensowenig von einer Einschränkung des Betriebes der Zuffinger Anlagen, welche die badische Antwort gleichfalls abgelehnt hat. Würde Baden auf seiner abgelehnten Haltung gegenüber den von uns vorgelegenen Umleitungsprojekten endgültig und dauernd beharren, so würde uns allerdings nicht anderes übrig bleiben, als den württembergischen Wasserwerksverleibern unterhalb von Freiburg zu gestatten, daß sie alle Verleibungsstellen auf württembergischem Gebiet vollständig schließen. Dies ist und dort schon ausgesprochene Drohung, daß im Falle einer solchen Schließung Baden mit der Erweiterung der Einfallstellen bei Mörzingen und Immeningen untermorden würde, ist wohl kaum ernst zu nehmen. Solange wir aber die Hoffnung nicht aufgeben dürfen, daß wir schließlich doch noch zu einer Verständigung mit Baden kommen können, dürfen wir einen Wasserrieg zwischen Baden und Württemberg nicht hervorufen. Ich möchte glauben, daß sich die badische Regierung vielleicht doch noch herbeilassen wird, mit uns in erneute Verhandlungen einzutreten auf der Grundlage einer Umleitung von etwa 200 Sekundentlitern. Was die Anrufung des Bundesrats so ist der Gedanke nicht neu, aber der Weg, der damit empfohlen wird, ist ein sehr zweifelhafter, wie die Verleibung des Art. 76 überhaupt sehr befrachten ist.

Abg. Heiland (natl.) bemerkt: Nach der Antwort Badens an Württemberg glaube er nicht mehr, daß es zu einer Verständigung komme. Die Badener lassen Württemberg fortgesetzt passiven Widerstand. Einmal werde man Baden gegenüber nur machen, wenn die Höhe der Freiburgen verhofft werden.

Mittlalt (Soz.) führt aus: Nachdem Württemberg von Baden nun schon seit 20 Jahren verdrängt wurde, müsse man den Badenern gegenüber endlich einmal andere Saiten aufziehen. Die Interessen der Badensischen Büren nicht magend sein. Württemberg sollte den § 76 der Reichsverfassung anrufen und die Kräfte bei Freiburg zusammenrufen.

Dr. Wähler (Soz.) meint: Man müsse die Höhe der Freiburgen zufragen nach dem Berliner Spruch: „Summe man feste druff!“

Die Ausführungen der weiteren Redner gipfelten darin, daß der Landtag endlich einmal ein energisches Vorgehen wünsche.

Kleine badische Chronik.

Heidelberg, 6. Mai. Für den von der Stadtgemeinde ausgeführten Wettbewerb zur Erlangung von

**Katholischer Männerverein
Karlsruhe Weststadt.**

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Vereinsmitglieder von dem Ableben unseres lieben Mitgliedes, Joseph Sany, Witt zum goldenen Weiser, in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 Uhr statt.

Zu zahlreicher Beteiligung an der Leichenfeier wird eingeladen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1910.
Der Vorstand.

Bauarbeiten-Vergebung.

Für den Neubau eines Pfarrhauses in Dinglingen (Amt Lahr) sollen nachstehend verzeichnete Arbeiten, die behördliche Genehmigung vorbehalten, im Submissionswege vergeben werden:

- Bespargarbeiten
- Steinhauerarbeiten
- Hilfsarbeiten
- Schmiedearbeiten
- Wagnerarbeiten
- Malerarbeiten

Die Pläne und Bedingungen liegen bei dem Katholischen Stiftungsrat in Lahr zur Einsicht auf und Angebotsformulare werden gegen Entrichtung von Mk. 0.50 bafelst abgegeben.

Die mit Einzelpreisen ausgefüllten Angebotsformulare sind verschlossen und mit passender Aufschrift versehen, längstens bis zum Donnerstag, den 19. Mai 1910, nachmittags 4 Uhr, beim Katholischen Stiftungsrat in Lahr persönlich einzureichen.

Freiburg i. Br., den 30. April 1910.
Erzbischöfliches Bauamt.

Pfänder-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 18. Mai 1910, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungstokal des Leihhauses Schwabenstraße 6, 2. Stock, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 18751 bis Nr. 20969 gegen Barzahlung statt.

Das Versteigerungstokal wird eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet.

Die Kasse bleibt am Versteigerungstag geschlossen.

Karlsruhe, den 7. Mai 1910.
Städtische Pfandleihkasse.

Städt. Vierordtbad

Kohlensäurebäder u. elegante
Wannenbäder.

I., II. und III. Klasse.

Für Damen und Herren geöffnet:
„Werktag“ vormittags 7—11 Uhr, nachmittags 1/3—1/9 Uhr
„Sonntag“ vormittags 7—12 Uhr“.

**Fahrrad-Reparaturwerkstätte
P. Eberhardt**

Amalienstr. 18. Telefon 724.
empfiehlt sich zur Aeberrnahme sämtlicher Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme.

Jar gründlichen Reinigung und Instandsetzung jetzt beste Gelegenheit.
Emailierung :: Vernickelung.
Neue Pneumatik und Zubehörteile allerbilligst.

Freilauf-Einrichtung f. alle Fabrikate.
Die Räder werden abgeholt u. wieder zugehollt.
— Alle Anträge werden prompt erledigt. —

Kathol. Jünglinge,

welche sich der Krankenpflege widmen möchten, oder solche, die ihren Beruf als: Bäcker, Metzger, Buchbinder, Buchdrucker, Gelbrotwecker, Schlosser, Schmied, Schneider, Strohblecher, Schuhmacher, Müller, Wirtsbinder, Delonichandwerker etc. im Dienste der christlichen Caritas ausüben wollen, finden Aufnahme unter günstigen Bedingungen im St. Paulusstift Duesenheim bei Landau (Pfalz).

Anmeldungen ist ein ärztliches Attest und Empfehlungszugnis des Ortsgeistlichen beizufügen.

Schöne, neue, eiserne
Kinderbettstelle
für nur Mark 9.— zu verkaufen.
Werner, Schloßplatz 13,
Eingang Karl-Friedrichstr., part. rechts.

**Der schönste Pfingst-Triberg
:: Ausflug führt nach-
Schwarzwald-Hotel**

empfehl sich für Familien- und Touristen. Besondere Vereinbarungen für die Pfingstfeiertage. Erstklassige Küche und Keller.

Nächste Woche

Ziehung sicher 11. Mai.
**Nur 50 Pfg. das Los
der Triberger Lotterie!**

Gesamtwert
11000 M.
Hauptgewinn
4000 M.
1263 Gewinne
7000 M.
Offenburger Lose à 1 Mark Gesamtwert
30000 M.

Ziehung sicher 11. Juni 1910.
Für beide Lotterien auf 10 Lose 1 Freilos. Porto und Liste je 25 Pfg.
Obige Lose empfiehlt Lotterie-Unternehmer
**J. Stürmer, Strassburg i. E.
Langestr. 107**
und alle Loosverkaufsstellen. In Karlsruhe:
Carl Götz, Hebelstrasse 11 15; Gebr. Göhringer, Kaiserstr. 60.

Empfehlung.

Bringe mein **Schindelvertäfelungsgeschäft** in empfehlende Erinnerung.
Schindeln aus Holz eignen sich am besten für Vorderseiten von Häusern; bester Schutz für feuchte Wände und eine Zierde des Hauses. Ueberall eingeführt in Stadt und Land, bei Behörden und Privaten. Kostenvoranschläge, Referenzen und Muster zur Verfügung. Uebernahme ganzer **Neubauten** sowie aller Arten Dachdeckerarbeiten.

Spezialität: **Kirchturmarbeiten.**
Wilh. Bertsch Dachdecker und Schindelvertäfelungsgeschäft.
Wohnung: **Daxlanden, Lammstrasse 50.**
Geschäftsstelle: **Karlsruhe, Luisenstrasse 24.**

Preiswertes Angebot!

Grosser Posten
**Herren-Schnürstiefel
(Box calf Derby)**

per Paar **850** Mark Nur solange Vorrat.

Schuh- und Kleiderhalle
Karlsruhe,
N. David, Ecke Krieg- und Kronenstrasse.

**Stadtgarten bei ungunstiger Witterung
Sonntag, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr,
Konzert**

ausgeführt von der Kapelle der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karlsruhe.
Leitung: Kapellmeister **Fr. Hollmuth.**

Abonnenten und Inhaber von Kartenheften 20 Pfg.
Sonstige Personen 60 Pfg.
Soldaten und Kinder je die Hälfte.
— Programm 10 Pfg. —

Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Markgräfler und Kaiserstühler Weine

offertiert blüht **Mathias Niebel, Freiburg i. Breisgau.**
Vereidigter Weineinfuhrer.

Wespe-Wirtschaften.
Die Verachtung zum Betriebe von zwei Wirtschaften in dem Schuppen auf dem hiesigen Wehplatz während der Frühjahrs- und Späthjahrsmesse 1910 soll nochmals unter den hiesigen Wirten versteigert werden.
Steigerungslustige sind auf Montag, den 9. Mai ds. Js., morgens 9 Uhr, in den westlichen Garderobenbau der Festhalle eingeladen.
Die Steigerungsbedingungen liegen im Rathaus (2. Stock, Zimmer Nr. 80) während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 6. Mai 1910.
Die Meinspektion.

**Ruderverein „Sturmvogel“
(e. V.)**

Karlsruhe
Bootshaus am
Rheinhafen
(Südböden).

Jeden Dienstag und Freitag
abend ab 6 1/2 Uhr:
• **Ruderabend.** •
Vereinslokal: Landeskuchst.
Grtlich: Hotel Friedrichshof.
Anmeldungen an den Ruderabenden
oder direkt an den Vorstand.
Der Vorstand.

**Wertvolle
Aufschlüsse**

über vorteilhaftesten Bezug von
**Pianos, Flügel
oder Harmoniums**
erteilt jedem Interessenten
der Katalog und Prospekt
der Firma
H. Maurer
Großh. Hoflieferant
Karlsruhe, Friedrichspl. 5
Franko Zusendung derselben auf
Wunsch.

**Stadt
Arbeitsamt**

Restaurationsköchinnen
Küchenmädchen
Hausmädchen
bei hohem Lohn zum sofortigen Eintritt
gesucht.
Kellnerinnen
(einfache und bessere)
suchen Stellung.

Stadt. Arbeitsamt

Weiblicher Arbeitsnachweis.
Bähringerstraße 100.
Telephon 629.
Geschäftszeit von 8—12 1/2 u. 2—7 Uhr.
Vermittlung völlig unentgeltlich.

**Möbeltransport-
Geschäft.**

Empfehle mich bei Umzügen aller Art, mit neuesten Patentmöbelwagen unter Garantie u. promptester Bedienung.
Heinrich Sock,
Adlerstraße 26. — Telefon 2482.

**Wachholderbeer-Saft.
Als Mai-Kur.**

Trefte mit meinem rein echten Wachholderbeer-Saft, von hohen Bergen unter sucht, hier ein. Bestes Mittel für Gufsten, Statur, Verschleimung, hauptsächlich Blutreinigung. Nur noch zu haben auf den hiesigen Wochenmärkten, Montag, den 9. Mai, Andwigsplatz, Nähe der Fortuna, und Werderplatz, Dienstag, den 10. Mai, Hauptmarkt, Nähe der Pyramide. Da ich vor Herbst nicht mehr komme, Gefäße mitbringen. **Kathi Vogg.**

Heirat.

Mittlerer Beamter, vor der etatmäßigen Anstellung stehend, kath., 26 Jahre, angenehme Erscheinung, wünscht bald zu heiraten. Geh. kath. Damen mit Vermögen bescheiden wirtl. erwiste Anerbieten, wosmöglich mit Bild, unter Nr. 638 an die Geschäftsstelle des Bad. Beobachters einzusenden. Auch Vermittlung d. Eltern angenehm. Verwundersmittel verb. Ohne Namen zwecklos. Verschwiegenheit Nagb. verlangt und zugesichert.

Heirat.

Fräulein, auf. der 40er Jahre, kath., mit Aussteuer und Vermögen, wünscht sich mit älterem Herrn (Beamten) zu verehelichen. Witwer mit Kindern nicht ausgeschlossen. Anerbieten unter Nr. 639 an die Geschäftsstelle des Badischen Beobachters erbeten.
Ohne Namen zwecklos.
Fran, in den 40er Jahren, sucht Stelle als Haushalterin oder Freiwohnung gen. Arbeit. Dieselbe ist in allen häusl. Arbeiten durchaus erfahren. Angeb. unter Nr. 637 an die Geschäftsstelle des Bad. Beobachters.

**Herren- und
Knabenkleider**

wirklich prachtvolle Neuheiten vorzüglich
in Schnitt und Verarbeitung offeriert
in grösster Auswahl
zu sehr billigen
Preisen

Leonh. Gretz

27 Marienstrasse 27
Auf Sportanzüge, einzelne Sportjoppen und Hosen mache besonders aufmerksam.

Karlsruhe, 22. April 1910.
Zu Privatklagefachen
des Barrers und Landtagsabgeordneten
Bilhelm Biedel in Urloffen, Kr. M.,
vertr. durch Rechtsanwalt Dr. Huber
in Bäh!,
gegen
den Walter Günther, Redakteur der
Badischen Landeszeitung in Karlsruhe,
Bsch., vertr. durch Rechtsanwalt Fretz
und Dr. Thorbede in Karlsruhe,
wegen Verleumdung.

Bei Aufauf erschienen:
1. der Privatkläger und dessen Vertreter,
2. der Beschuldigte und Rechtsanwalt Dr. Thorbede.
Nach Anhörung über den Sachverhalt schlieBen die Parteien folgenden
Vergleich.

§ 1.
Der Privatkläger erklärt, daß er nur für den Inhalt des als Sonntagsbeilage verschiedener Zeitungen erscheinenden christl. Familienblattes verantwortlich ist, daß dieses Blatt aber von zwei Zeitungen mit besonderem Kopf versehen werde. Auf die Wahl des Titels St. Rioba für den Landes- und Frankenboten habe der Privatkläger keinen Einfluß.

§ 2.
Der Beschuldigte erklärt, er habe als selbstverständlich angenommen, daß der verantwortliche Redakteur eines Blattes auch für dessen Titel die Verantwortung trage, und er habe nur in dieser Unterstellung den inframinierten Artikel „Unlauteres Geschäftsgebahren eines katholischen Geistlichen und Zentrumabgeordneten“ in Nr. 42 der Badischen Landeszeitung vom 26. Januar 1910 erscheinen lassen.

Nachdem durch die Erklärung des Privatklägers festgestellt ist, daß diese Annahme irrtümlich war, stellt der Beschuldigte nicht an, zu erklären, daß ein Anlaß zum Angriff gegen den Privatkläger nicht gegeben war.

§ 3.
Mit Rücksicht darauf, daß die Bad. Landeszeitung die von dem Privatkläger ihr zugeordnete Verächtigung aufgenommen hat, nimmt der Privatkläger die erhobene Privatklage zurück.

§ 4.
Der Beschuldigte übernimmt sämtliche Kosten, einschließlich der Reuerialsgebühren des privatkl. Vertreters.

§ 5.
Dieser Vergleich ist innerhalb 14 Tagen nach Rechtskraft seinem ganzen Wortlaut nach in der Badischen Landeszeitung und im Badischen Beobachter je einmal auf Kosten des Beschuldigten zu veröffentlichen.

§ 6.
Die Parteien behalten sich vor, innerhalb einer Woche dem Gerichte den Nichttritt vom Vergleiche anzuzeigen.
Sorgelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez.: Wilhelm Ködel,
Barrer und Abgeordneter.
gez.: Walter Günther,
Redakteur der Badischen Landeszeitung.

Der Richter:
gez.: Dr. Umhauer.
Der Gerichtsschreiber:
gez.: Wunsch.

**WELT
KINEMATO
GRAPH**

Karlsruhe, :: Kaiserstrasse 199
zwischen Marktplatz und Kreuzstrasse.
Gala-Werkstadt-Programm
vom 7. bis 9. Mai 1910.

Durch List, Liebe u. Fraucowitz freigesprochen. Letzte Neuheit auf dramatischem Gebiete.
— Der Clou der Woche. —

Die Montblancbahn von Fayet bis Col de Voza.
Sehr interessant.
Faun und Nymphe. Hertzliches mythologisches Tombid.
Die Rückkehr des Kreuzritters. Prachtvolle Handlung in 48 Bildern.

Zwei Verliebte in Verlegenheit. Sehr humoristisch.
Amerikanischer Rugby-Fussball-Match. Hochinteressant, besonders für Anhänger des Fußballportes.
Isaaks Opferung. Dargestellt nach der bekannten biblischen Episode.

Brüssel. Prachtvolle Naturaufnahme.
Müller ist kitschig. Gelungene Burleske.
Um den Wünschen unserer Mit. Publikum gerecht zu werden, und um denselben stets die allerbesten Neuheiten vorzuführen zu können, haben wir uns entschlossen, zweimal in der Woche, **jeden Dienstag und Samstag,** die Programme vollständig zu wechseln.

4. Große Invaliden Geld-Lotterie

Ziehung am 14. Juli 1910.
Nur 1 Mark das Los. Porto und Liste 30 Pfg.
empfehl
die Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“.